

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und
Kommunikation

Per E-Mail:

finanzierung@bav.admin.ch

Luzern, 24. September 2024

Protokoll-Nr.: 1041

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2024 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) unter anderem die Kantonsregierungen ein, zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028 Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir es begrüssen, dass der Bundesrat die jährlichen Beiträge an den regionalen Personenverkehr erhöhen will. Der Kreditvorschlag des Bundesrates liegt jedoch rund 350 Millionen Franken (9 %) tiefer als der Einschätzungsbedarf des Bundesamtes für Verkehr (BAV), das für den Zeitraum von 2026–2028 einen Abgeltungsbedarf in der Höhe von total rund 3,85 Milliarden Franken ausweist. Mit dem Kreditvorschlag werden die per Umfrage ermittelten geplanten Projektkosten der Bahnunternehmen und die anstehenden Kosten für die Dekarbonisierung des Busverkehrs aus unserer Sicht nicht zureichend berücksichtigt. Gerade für die Dekarbonisierung werden im Kanton Luzern in den Jahren 2026–2028 Kosten in der Höhe von knapp drei Millionen Franken pro Jahr erwartet. Die Reduktion des Verpflichtungskredits könnte dazu führen, dass Dekarbonisierungsprojekte unnötigerweise aufgeschoben werden.

Zudem wird damit gerechnet, dass die Kantonsquote in den Jahren 2025 und 2026 nicht ausgeschöpft werden kann. Dies unter anderem wegen der rückläufigen Mitfinanzierung von Überangeboten durch den Bund. Die Grundsätze für die Berechnung der Überangebote stammen noch aus dem Jahr 2008 und entsprechen nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnissen. Daher erachten wir eine reduzierte Mitfinanzierung

auf dieser Basis nicht als angebracht. Denn seither hat sich aufgrund der geänderten Umweltbedingungen (u.a. Klimawandel, Bevölkerungszunahme) die Notwendigkeit der öV-Förderung nochmals erhöht. Begrüsst wird in diesem Zusammenhang daher die neue Regelung im revidierten Personenbeförderungsgesetz (PBG), wonach für die Kantone, in denen die Kantonsquoten 2025 und 2026 nicht ausgeschöpft werden, das BAV im Bestellverfahren 2025/2026 die Überangebote im gleichen Umfang wie 2024 mitfinanziert.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungsrat